



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Vierte Sitzung • 12.09.19 • 08h15 • 17.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Quatrième séance • 12.09.19 • 08h15 • 17.069



17.069

Urheberrechtsgesetz.

Änderung

Loi sur le droit d'auteur.

Modification

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.03.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.06.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.06.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.06.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

1. Loi fédérale sur le droit d'auteur et les droits voisins

Art. 19 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(German, Français)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 19 al. 1 let. d

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(German, Français)

Adhérer à la décision du Conseil national

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Wir sind hier in der Differenzbereinigung. Im Nationalrat wurden sehr viele Differenzen ausgeräumt, sodass wir jetzt noch eine einzige Differenz haben.

Sie erinnern sich: Wir hatten hier eine ausführliche Diskussion über das Urheberrecht, ich möchte das nicht alles wiederholen. Aber nach mehreren Varianten und Diskussionen hat Ihnen Ihre Kommission vorgeschlagen, sich wieder am roten Faden des Agur-Kompromisses zu orientieren. Sie sind in diesem Rat dem Kompromiss grossmehrheitlich gefolgt. Die Vorlage, wie wir sie jetzt auf dem Tisch haben, entspricht auch diesem Kompromiss – bis auf die Differenz, die es jetzt noch gibt.

Der Nationalrat möchte nach wie vor, dass das Zugänglichmachen in Hotels, Gefängnissen oder Heimen nicht mehr der Entschädigung untersteht. Das ist sein Beschluss. Wir beantragen Ihnen, dem nicht zuzustimmen.

AB 2019 S 671 / BO 2019 E 671



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Vierte Sitzung • 12.09.19 • 08h15 • 17.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Quatrième séance • 12.09.19 • 08h15 • 17.069



Es gibt zwei, drei einfache Argumente, die dafür sprechen, bei unserer Version zu bleiben. Erstens: Ich möchte die Zahlen nicht wiederholen, die ich in der Hauptdebatte angeführt habe. Aber es geht eigentlich um relativ wenig Geld, vermutlich um weniger als eine Million Franken, die man den Gefängnissen, Hotels oder Spitätern erspart.

Auf der anderen Seite handeln wir uns aber ganz grosse Probleme ein. Ein grosses Problem ist: Wir verletzen hier internationales WTO-Recht, wenn wir das tun. Das könnte dazu führen, dass wir ein WTO-Verfahren kriegen. Wenn Sie abwägen, was der Nutzen und was das Risiko ist, dann zeigt sich, dass das in keinem Verhältnis steht. Es macht keinen Sinn, dieses Risiko einzugehen. Das gilt insbesondere, wenn man sich überlegt, wie die Problemlösung sein könnte, wenn der Beschluss des Nationalrates eine Mehrheit findet. Sie könnte dahin gehen, dass man ausländischen Künstlern die Entschädigung gibt und inländische Künstler diskriminiert. Das macht unserer Ansicht nach eigentlich keinen Sinn.

Es gibt einen zweiten wichtigen Grund: dass man hier einen Präzedenzfall schaffen würde für weitere solche Argumentationen. Auch das ist nicht im Interesse der Kulturschaffenden.

Wir haben in der Kommission keine lange Diskussion darüber gehabt, weil wir eine gefestigte Meinung haben. Wir haben bis auf zwei Stimmen den Antrag angenommen, der vorsieht, nach der letzten Debatte dem Beschluss des Ständerates und nicht jenem des Nationalrates zuzustimmen.

Germann Hannes (V, SH): In Artikel 19 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) steht: "Veröffentlichte Werke dürfen zum Eigengebrauch verwendet werden. Als Eigengebrauch gilt: ..." Da gibt es im Gesetz dann verschiedene Bestimmungen. Unter anderem soll jetzt in Litera d hinzukommen: "d. jede Werkverwendung im persönlichen Bereich oder im kleinen Kreis in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitätern oder Gefängnissen".

Da muss ich Ihnen schon sagen: Ich staune einigermassen, wie salopp wir hier darüber hinweggehen. Einige scheinen das neue System noch nicht ganz intus zu haben. Wir haben ja von der ursprünglichen Geräteabgabe gewechselt. Wenn wir diese Litera d streichen und die Werkverwendung dort nach wie vor verrechnen, verwenden wir jetzt einfach wieder das alte System in einem Teilbereich. Ich will überhaupt nicht die Entschädigung für inländische Künstler kürzen. Es geht, hat man uns gesagt, um 400 000 Franken. Aber für diese 400 000 Franken wollen Sie jetzt eine derartige Bürokratie aufziehen und Hotels, Spitäler, Heime, Ferienwohnungen, Gefängnisse usw. zusätzlich belasten. Wir zahlen für das geistige Eigentum, das wir konsumieren. Dafür haben wir eine Abgabe. Die Unternehmen zahlen diese Abgaben übrigens ja im neuen System jetzt auch pro Angestellten.

Nun meine ich, die inländischen Künstler müssten aus diesem Topf entschädigt werden und nicht etwa noch einmal separat. Ich werde ja sonst zwei- oder dreimal für dasselbe belangt. Wenn ich zu Hause fernsehe, ist das okay, wenn ich in die Ferienwohnung gehe, muss ich dann dort auch noch einmal bezahlen, obwohl ich da vielleicht dasselbe i-Pad wie zu Hause benutze. Wenn ich im Spital bin, muss das Spital noch einmal für mich bezahlen, obwohl ich vielleicht auch dort auf meinem i-Pad konsumiere. Das ist das Problem, und darin liegt der Unterschied. Darum ist für mich unverständlich, dass die Inhaber bzw. Betreiber von Hotel- oder Spitalzimmern, Ferienwohnungen oder auch Gefängniszellen nach wie vor zu einer zusätzlichen Urheberrechtsvergütung verknurrt werden.

Die Ergänzung von Artikel 19 URG stellt die Verwendung in diesen Räumen der privaten Verwendung zu Hause gleich und schafft damit eine nicht sachgerechte Vergütung beziehungsweise Ungleichbehandlung, die bestanden hat, ab. Das ist auch im neuen System richtig.

Sie haben die Schreiben von H plus, vom Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer, von Hotelleriesuisse und von Gastrouisse vielleicht auch gesehen. Gestern haben wir betont, wie wichtig es sei, etwas für die Hotellerie und Gastronomie zu tun. Heute gehen wir salopp dazu über, ihnen zusätzliche Abgaben aufzubrummen, die meines Erachtens so einfach nicht gerechtfertigt sind. Aber wie gesagt, ich will weder international eine Ungleichstellung schaffen noch gegen internationales Recht verstossen. Das geistige Eigentum muss selbstverständlich entschädigt werden, aber ich will nicht für ein und dieselbe Leistung doppelt oder dreifach bezahlen, und das machen wir eben hier.

Deshalb bitte ich Sie, der Version des Nationalrates zuzustimmen. Dieser hat relativ klar entschieden, diese Bestimmung aufzunehmen – das erste Mal mit 132 zu 53 Stimmen – und damit diese Ungleichbehandlung respektive Benachteiligung abzuschaffen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Minderheit folgen.

Savary Géraldine (S, VD): Je prie Monsieur Germann de m'excuser d'avoir pris la parole avant lui.

Rappelons à quel point, sur cette loi et à ce niveau de la discussion, il est important de trouver une solution de



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Vierte Sitzung • 12.09.19 • 08h15 • 17.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Quatrième séance • 12.09.19 • 08h15 • 17.069



compromis, une solution qui fasse honneur aux travaux du groupe Agur 12, aux travaux faits par l'administration, à savoir par le département de Madame la conseillère fédérale Keller-Sutter, et aux travaux effectués par le Parlement, en particulier par notre conseil. En effet, dans notre précédent débat, il y a eu une unanimité, en tout cas en commission, pour considérer que, quelles que soient nos positions personnelles, celles de nos groupes, celles des lobbys qui parfois nous accompagnent dans nos travaux, la priorité était d'avancer sur ce projet, de trouver une solution, de voter cette loi et de faire en sorte que la valeur de ces travaux, je le répète, soit reconnue, et qu'à peu près toutes les personnes concernées puissent se montrer satisfaites de cet exercice et d'une loi qui correspond en définitive aux attentes placées en elle. C'était là l'objectif.

Certains conseillers aux Etats ont dû "faire le poing dans leur poche". Pourquoi? Parce qu'on devait avancer et trouver une solution. Cela a d'ailleurs été le cas de Monsieur Germann, qui est maintenant dans la minorité, mais qui, lui aussi, à un moment donné, dans le cadre de ce débat, a fait le poing dans sa poche en disant qu'il fallait avancer dans ce dossier et trouver une solution.

Quel est l'enjeu aujourd'hui? Comme cela a été rappelé par le président de la commission, la question est de savoir si les hôteliers doivent ou non payer pour une oeuvre qu'ils fournissent à leurs clients et à leurs clientes du moment que, dans les chambres, ils proposent un appareil. Voilà, c'est cela.

Les montants financiers, eux, sont relativement dérisoires pour les hôteliers, puisque cela correspond à moins d'un franc par mois et par chambre. Ce sont des montants vraiment extrêmement bas. Mais pour les artistes, c'est extrêmement important, parce qu'on ne parle pas seulement d'argent, mais aussi de principe. Et c'est pour cela aussi qu'on révise cette loi, pour défendre le principe selon lequel tout travail mérite rémunération. Quand les artistes fournissent une oeuvre, que cette oeuvre est proposée à l'écoute, dans le cas particulier dans les chambres d'hôtel, c'est normal qu'il y ait une rémunération.

Monsieur Germann, je l'ai dit en commission lorsqu'on a discuté de la question, est président de l'Union maraîchère suisse. Des légumes et des fruits sont produits en Suisse. Dans les chambres d'hôtel, les hôteliers fournissent des pommes, des poires et d'autres fruits à leurs clients. Parfois, les clients consomment ces fruits; parfois, les clients ne consomment pas ces fruits. Cela viendrait-il à l'idée d'un hôtelier, et à nous politiciens ici au Conseil des Etats, de considérer que le maraîcher doit offrir gratuitement les fruits qui sont mis à disposition dans les chambres? Non! C'est normal que les hôteliers paient les fruits qu'ils mettent à disposition des clients aux maraîchers qui les produisent. Alors, pourquoi serait-il normal de rémunérer les maraîchers pour la production fournie, tandis que les artistes, eux, devraient mettre gratuitement à la disposition des hôteliers les œuvres qu'ils produisent?

Comme l'a dit notre collègue Germann hier, nous avons été plus généreux que prévu et plus généreux que le Conseil fédéral avec l'hôtellerie de ce pays. J'ai voté en faveur de ces montants supplémentaires, parce que je considère que

AB 2019 S 672 / BO 2019 E 672

le tourisme et l'hôtellerie suisse doivent être soutenus, et que des mesures ciblées, efficaces et innovantes doivent être mises en oeuvre et soutenues par la Confédération et par le Parlement.

J'aimerais que les acteurs de l'hôtellerie suisse entendent que d'autres acteurs de la vie économique et culturelle de notre pays se battent pour que leurs œuvres soient reconnues et que leur travail soit respecté et rémunéré. Je trouve qu'ils pourraient aussi considérer que tous les acteurs de ce pays – économiques et culturels – participent à la croissance de ce pays et que, par conséquent, il est normal que, quand leurs œuvres sont utilisées dans les hôtels, ils soient rémunérés. J'appelle donc les représentants ici présents de l'hôtellerie suisse, à laquelle on a octroyé des moyens supplémentaires hier, à fournir un effort en faisant acte de compréhension envers les acteurs culturels: je les invite à ne pas soutenir la décision du Conseil national et à maintenir la décision de notre conseil de biffer la lettre d.

Je vous demande de maintenir votre décision de biffer la lettre d pour que ce dossier puisse avancer et pour que nous puissions procéder au vote final durant cette session.

Germann Hannes (V, SH): Erlauben Sie mir nur eine ganz kurze Replik, Herr Präsident, weil ich angesprochen worden bin.

Äpfel und Birnen sind natürlich Obst und nicht Gemüse, aber Kollegin Savary hat ohnehin Äpfel und Birnen ein bisschen durcheinandergebracht. Wenn ich den Apfel gekauft habe und ihn ins Hotel mitnehme, was ich z. B. mit meinem Smartphone oder mit meinem Tablet mache, dann ist es doch nicht logisch, dass der Hotelier für den Apfel, den ich dann dort verspeise, auch noch einmal bezahlen muss – das macht er eben nicht!

Genau das wollen wir hier beschliessen. Beim geistigen Eigentum ist es zum Glück so, dass man das Produkt ja auch mehrfach konsumieren kann, was bei Äpfeln und Birnen definitiv nicht möglich ist. Das ist meine kleine



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Vierte Sitzung • 12.09.19 • 08h15 • 17.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Quatrième séance • 12.09.19 • 08h15 • 17.069



Ergänzung.

Genau darum geht es, und die Abgeltung ist korrekt, dazu stehe ich. Man muss die Künstler abgelten für ihre Leistungen, die auch urheberrechtlich geschützt sind. Aber ich meine, ich bezahle den Apfel nur einmal und will nicht, wenn ich ihn esse, noch einmal bezahlen. Darum geht es, um Ihr Bild aufzunehmen.

Rieder Beat (C, VS): Frau Kollegin Savary, ich kann Ihnen fast in allen Punkten folgen, aber eben in diesem Punkt nicht. Denn der Hotelier, der Ferienwohnungsbesitzer hat natürlich einen Apfel, der bereits 30 Prozent teurer ist als im Ausland. Das ist der springende Punkt. Wir haben hier gestern für den Tourismus zusätzliche Gelder gesprochen, weil wir in der Schweiz im Tourismus einen um 30 bis 40 Prozent höheren Kostenfaktor haben.

Jetzt lassen Sie wegen 400 000 Schweizerfranken – ich habe das vom Minderheitsvertreter, Herrn Kollege Germann, so gehört – eine Bürokratie auf Zehntausende von Ferienwohnungsbesitzern und Hoteliers los. Sie werden mit dem Bürokratieaufwand weit höher liegen als mit der Einnahme, die Sie für die Künstler, die ich respektiere, generieren. Am Ende der Fahnenstange wird für die Künstler wahrscheinlich überhaupt nichts drinliegen, weil die Summe so verschwindend klein ist.

Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie diesen Kostenfaktor weiter nach oben schrauben oder eben nicht? Wollen Sie weiter eine Regulierungsflut auf diese Leute loslassen oder nicht?

Sie zahlen bereits Abgaben; jeder Hotelier, jeder Ferienwohnungsbesitzer zahlt an seinem Standort diese Gebühr bereits. Er zahlt jetzt einfach doppelt: Wenn er eine Ferienwohnung im Wallis hat, zahlt er einmal in Bern, wo er wohnt, und dann zum zweiten Mal noch dort, wo er die Ferienwohnung hat.

Die ganze Summe, die Sie damit für die Künstler wirklich holen, ist lächerlich klein. Ich weiss auch nicht, ob die WTO wegen 400 000 Schweizerfranken ein Verfahren einleitet. Diese Aussage düngt mich gewagt, Herr Kollege Noser.

Daher bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Weil die Dinge jetzt doch sehr entstellt werden, möchte ich noch kurz zur Ausgangslage etwas sagen. Was hier jetzt die Minderheit will, sprich der Nationalrat, ist die Umsetzung eines Vorstosses Nantermod, der eine neue Privilegierung der Hotellerie und weiterer Institutionen bis hin zu den Gefängnissen einführen will; diese sollen keine Urheberrechtsabgabe mehr zahlen müssen. Das ist die Ausgangslage: Man will auf dem Buckel der Urheberinnen und Urheber eine neue Sonderkategorie schaffen.

Es ist vom Kommissionssprecher richtigerweise ausgeführt worden: International geht das ohnehin nicht, es widerspricht den internationalen Verträgen. Dort, wo amerikanische Filme – es geht ja um solche Produkte – gezeigt werden, ist die Abgabe geschuldet. Es wären einzig die schweizerischen Urheberinnen und Urheber von dieser Ausnahmebestimmung neu betroffen.

Der Apfel-und-Birnen-Vergleich von vorhin ist natürlich vollkommen schief. Wenn man, nehmen wir dieses Beispiel, ein Hotel betreibt – eine Institution wie ein Spital oder ein Gefängnis kann man nicht betreiben –, ist es doch selbstverständlich, dass die Reinigungsangestellten, die diese Räume reinigen, ganz normal bezahlt werden, ihren Lohn erhalten. Weshalb das für Urheberinnen und Urheber nicht der Fall sein soll, ist einfach nicht nachvollziehbar.

In diesem Sinne ist diese Hybrid-Bestimmung, die hier im Nationalrat aus dem Stand eingeführt worden ist, ohne dass es dazu je eine Vernehmlassung gegeben hätte, gegen den Agur-Kompromiss, gegen den Bundesrat. Es wäre jetzt vollkommen unvernünftig, hier diese Bestimmung des Nationalrates zu übernehmen, erst recht vor dem Hintergrund der reiflich durchdachten Entscheide unseres Rates in der ersten Lesung.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Ich danke für die Diskussion, aber ich glaube, es gibt zwei, drei Dinge, die man am Schluss noch klarstellen muss.

Wir sind in der Schlussphase. Viele haben in den Vorgesprächen, in den Debatten Kompromisse gemacht. Auch die Kulturschaffenden haben sehr viele Kompromisse gemacht. Wenn wir hier jetzt einfach einen Teil herausbrechen, gegen den Willen der Kulturschaffenden, dann wären mindestens gewisse Leute, ich sage jetzt einmal, wortbrüchig. Das sollte man meiner Ansicht nach nicht sein; das ist so meine Grundhaltung.

Das Beispiel mit dem Apfel finde ich eigentlich ein sehr gutes Beispiel. Man kann sehr gut aufzeigen, wie es funktioniert. Wenn ich den Apfel ins Hotelzimmer mitbringe und ihn dort esse, dann habe ich ihn bezahlt, und er hat nichts mit dem Hotel zu tun. Wenn ich auf meinem Handy einen Film mitbringe und den anschau, hat das nichts mit dem Hotel zu tun. Wenn das Hotel mir den Apfel aber verfügbar macht, ihn ins Zimmer legt und ich ihn dort essen kann, dann muss das Hotel den Apfel bezahlen, sprich: Wenn das Hotel den Film verfügbar macht und ich ihn dort schauen kann, dann muss das Hotel etwas für den Film bezahlen. So funktioniert das Eigentumsrecht bei uns. Darum glaube ich, dass das gut ist.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Vierte Sitzung • 12.09.19 • 08h15 • 17.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Quatrième séance • 12.09.19 • 08h15 • 17.069



Mit den Ferienwohnungen, Herr Kollege Rieder, hat das meines Erachtens gar nichts zu tun. Privater Gebrauch zu Hause ist anders geregelt als privater Gebrauch in der Ferienwohnung; das ist nicht in diesem Zusammenhang geregelt. Auf jeden Fall zahlen Sie schon heute reduzierte Preise in den Ferienwohnungen, wenn Sie das so angehen.

Dann noch zur Frage des WTO-Verfahrens: Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir hier die Gewürzfleisch-Diskussion hatten und die versammelten Landwirtschaftsvertreter gesagt haben, es würde wegen diesen Beiträgen kein WTO-Verfahren geben – und es hat eines gegeben. Passen Sie einfach auf. Die Schweiz hat mit dem Konzept, dass man Werke im privaten Bereich nutzen darf, ein Konzept, das international nicht sehr kompatibel ist. Sie wissen, wir möchten nicht, dass Kinder zu Hause deshalb strafbar werden. Wir wollten das immer verhindern. Es ist aber nicht europäisch oder international so anerkannt. Wir sind in diesem Bereich drin. Ich möchte nicht Verfahren haben, die das wieder aufreissen. Wir waren sehr unter Druck in diesem Bereich. Ich möchte betonen: Es gab viele internationale Organisationen, die das auch

AB 2019 S 673 / BO 2019 E 673

bestreiten wollten, die auch im privaten Bereich das Urheberrecht viel restiktiver durchführen wollten. Wir haben das verteidigt – zu Recht meiner Ansicht nach. Niemand will Kinder oder den privaten Bereich kriminalisieren. Und wir sind in diesem Bereich drin. Wer in diesem Bereich ein Verfahren am Hals hat, wird dann vielleicht mehr verlieren als die Hotels.

Darum bitte ich Sie wirklich, hier bei der Mehrheit Ihrer Kommission zu bleiben.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich möchte Sie ebenfalls bitten, beim Entscheid, den Sie einmal gefällt haben, zu bleiben. Die WBK Ihres Rates hat sich intensiv mit der Frage der Hotelschranke befasst. Sie hat Spezialisten angehört. Sie hat sich insbesondere auch vertieft mit der Frage befasst, ob allenfalls internationales Vertragsrecht verletzt werden könnte, wenn eine solche Schranke eingeführt würde.

Ich möchte auch daran erinnern und unterstreichen, dass es sich vorliegend nicht um Eigengebrauch handelt. Das Bundesgericht hat im Jahr 2017 so entschieden. Man muss zwischen dem Hotelgast und dem Hotelbetreiber unterscheiden. Wenn der Hotelgast fernsieht oder Radio hört, fällt das bereits heute unter den Eigengebrauch. Dafür ist keine Vergütung geschuldet. Es geht aber im vorliegenden Fall nicht um den Hotelgast, sondern es geht um den Hotelbetreiber, der von einer Vergütung befreit werden soll. Der Hotelbetreiber selber konsumiert ja nicht die Radio- oder Fernsehleistung in der Privatsphäre des Hotelzimmers. Er leitet Radio- und Fernsehprogramme in die Hotelzimmer weiter und macht damit eine urheberrechtlich relevante Weitersendung. Dafür schuldet er eine Vergütung.

Deshalb handelt es sich auch nicht um eine Doppelvergütung. Neben der Urheberrechtsvergütung bezahlt der Hotelbetreiber zwar auch eine Abgabe für Radio und Fernsehen. Diese Abgabe dient aber der Finanzierung, der Erfüllung des verfassungsrechtlichen Leistungsauftrags von Radio und Fernsehen. Die Radio- und Fernsehgebühr ist eben keine Urheberrechtsvergütung. Die Urheberrechtsvergütung ist separat geschuldet.

Ich kann das Argument des bürokratischen Aufwands nachvollziehen. Das ist leider so. Überall wo der Staat oder manchmal auch Private Gebühren oder Leistungen einziehen, kommt es zu einem gewissen bürokratischen Aufwand, weil ja auch immer alles kontrolliert werden muss. Aber vielleicht ist es auch möglich, die Kosten für die Unternehmen zu senken, die ihnen aus dem Inkasso der Suisa entstehen; die Suisa ist ja die Verwertungsgesellschaft, die diese Gebühren einzieht. Der Nationalrat hat vorgestern ein Postulat angenommen, das will, dass wir die Rechtslage der Suisa noch einmal besser darstellen und insbesondere auch die Abläufe bei der Urheberrechtsvergütung.

Ich möchte auch nochmals – es wurde auch schon vom Sprecher Ihrer Kommission gesagt – auf die WTO-Verpflichtungen hinweisen. In Ihrer Kommission hat man sich intensiv damit befasst und ist zum Schluss gekommen, dass wir uns hier in einer Grauzone befinden, dass mitunter internationales Vertragsrecht verletzt werden könnte und dass das Risiko eines WTO-Streitschlichtungsverfahrens mindestens im Raum steht. Das ist hier, angesichts der Dimension dieser Frage, sicherlich nicht hilfreich. Letztlich ist es eben so, dass ausländische Künstler sich direkt auf das Staatsvertragsrecht berufen können, d. h., sie werden abgegolten. Aber wenn Sie diese Hotelschranke einführen, werden inländische Künstler oder Urheber eben nicht abgegolten.

Ihr Kommissionspräsident hat gesagt, dass wir uns in der Schlussphase befinden. Ich möchte das unterstreichen: Wir sind im Differenzbereinigungsverfahren. Wir haben intensive Diskussionen geführt. Einige Ständeräte und Ständeräinnen haben auch Vorschläge in die Kommission eingebracht; namentlich hat Frau Savary, die sich jetzt für den Agur-12-Kompromiss ausgesprochen hat, Vorschläge im Bereich des Verlagswesens und der Abgabe für Journalisten gemacht, diese aber im Sinne des Kompromisses wieder zurückgezogen. Diese Fragen werden in einem Postulat beleuchtet.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Vierte Sitzung • 12.09.19 • 08h15 • 17.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Quatrième séance • 12.09.19 • 08h15 • 17.069



Ich möchte Sie bitten, auch auf dieser Linie zu bleiben, Ihren Beschluss aufrechtzuerhalten und hier dem Nationalrat nicht zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): La divergence est maintenue. L'objet retourne donc au Conseil national.